



**Loyalitätskonflikte und
Eltern-Kind-Entfremdung
Empfehlung an die Eltern und Behörden**

Loyalitätskonflikte und Eltern-Kind- Entfremdung (EKE)

Vorwort

Bei einer Trennung oder Scheidung haben die Eltern eine anspruchsvolle Aufgabe zu bewältigen: sie werden mit neuen Rahmenbedingungen konfrontiert, die sich mit den Bedürfnissen und Interessen des Kindes decken sollen. Während in anderen Ländern die alternierende Obhut Standard ist und das Kindeswohl respektiert wird, steht in der Schweiz bei Uneinigkeiten ein langwieriger Prozessweg bevor.

In konflikthaften Fällen dauert es zwei oder mehrere Jahre, bis sich das neue Leben eingespielt hat. Das heisst jedoch nicht, dass danach die emotionalen Verletzungen überwunden sind. In solchen Fällen ist die Belastung für die Kinder umso höher, und ein beschwerlicher Weg steht ihnen bevor. Viele von ihnen entfremden sich unter diesen Bedingungen von einem Elternteil.

Derzeit gelingt es den Behörden nicht immer, hochstrittigen Eltern eine angepasste, nachhaltige Lösung zu vermitteln.

Die vorliegende Broschüre soll es Eltern und Behörden ermöglichen, dank Tipps und fachlichen Hinweisen die Bedürfnisse der Kinder besser zu berücksichtigen.

Besuchen Sie uns auf der Webseite:

<http://www.kisos.ch/umgang-mit-konflikten.php>

Inhalt

1. Was ist Loyalität.....	4
2. Was ist ein Loyalitätskonflikt	5
3. Was ist eine Eltern-Kind-Entfremdung	6
4. Wie kann sich ein Loyalitätskonflikt äussern	8
5. Die Tragweite zum Kontaktabbruch zu den leiblichen Eltern	8
6. Wie kann ein Loyalitätskonflikt gemindert oder beseitigt werden	10
Weitere Tipps gegen Loyalitätskonflikt während und nach den Besuchen	10
Bei längerer Besuchsrechtsabwesenheit oder beim minimalen Besuchsrecht.....	11
Das Kind beginnt, über Sie schlechte und unverständliche Äusserungen zu machen	11
Für den Alltag.....	12
7. Rechtliches.....	13
8. Massnahmen bei ausbleibenden Besuchsrecht.....	14
9. Impressum	15

Was ist Loyalität

Loyalität ist eine innere Verbundenheit zu einer oder mehreren Personen, die auf gemeinsamen (Wert-) Vorstellungen und Maximen basiert und zu denen man steht, vergleichbar mit "Treue". Dies drückt sich sowohl im Verhalten gegenüber der Person (oder Gruppe) aus, zu der man loyal ist, als auch im Verhalten nach aussen gegenüber Dritten.

Die Triade Mutter-Vater-Kind, ein Beziehungssystem im Dreieck, wird in der Kinderpsychologie als primäre Einheit der kindlichen Entwicklung definiert. Alle Kinder sind mit dieser und weiteren Triaden konfrontiert; und es kann im Heranwachsen immer wieder passieren, dass sich verschiedene solche Beziehungssysteme widersprechen und sie damit unter Druck geraten. Dabei können sie gestärkt werden und mit der Zeit ihre Persönlichkeit oder auch "Treue zu sich selbst" ausbilden, sie entwickeln ein differenziertes Weltbild statt einseitiger Wertvorstellungen.



Werden sie jedoch dauernd zwischen widersprüchlichen Loyalitäten (insbesondere bei ungleicher Rechtsverteilung der Eltern) **hin- und hergerissen**, macht es sie krank.

Bei getrennten Eltern kann diese sogenannte Triangulierung gefährlich werden, denn die Triade kommt in Schiefelage; hier **brauchen die Kinder Hilfe**. Es wird unterschwellig erwartet, dass sich das Kind gegen den anderen entscheidet - was eine unüberwindbare Hürde darstellt, da es **beide liebt** und zu beiden stehen möchte, denn für das Kind besteht die Triade trotz Trennung weiter und muss geschützt werden. Deshalb ist es die grösste Aufgabe getrennter Eltern, keine einseitige Loyalität zu fordern bzw. die Wertvorstellungen und Lebensweise des anderen Elternteils **nicht abzuwerten**.



Verantwortung der Behörden ist es, solche "Machtspiele" an der Wurzel zu verhindern und die Eltern zum respektvollen, kooperativen Verhalten anzuleiten und notfalls zu zwingen.

Was ist ein Loyalitätskonflikt

Für Kinder gehören Eltern **zusammen**, es ist schwer vorstell- oder nachvollziehbar, dass Eltern sich trennen. Sie zeigen zu **beiden Eltern ihre Loyalität** und empfinden sie als **gleichwertig**. Diese Widersprüchlichkeit können sie nicht einordnen. Oft wünschen sich die Kinder, dass die Eltern wieder zusammenkommen, nur damit sie zeigen dürfen, dass sie beide gleich lieb haben.

Damit das Kind nicht im Widerspruch leben muss (und nicht in einem Loyalitätskonflikt gerät), ist eine alternierende Obhut die beste Lösung.



Zwar findet das Zusammenleben der Eltern im Wechselmodell nicht mehr statt, allerdings erleben die gemeinsamen Kinder noch immer **denselben Halt und Stabilität wie in einer intakten Familie** – sie können weiterhin zu beiden Eltern stehen, d.h. loyal sein.

Viele Eltern schaffen es aus Konfliktgründen nicht (vielfach aus Aggressionsgründen und Wut gegen dem Ex-Partner, oder auch narzistischen oder andere krankhaften Gründen), von sich aus ein Wechselmodell umzusetzen. Nebst der Tatsache, dass für Kinder ohnehin eine Trennung oder Scheidung kaum nachvollziehbar ist, sind sie oft starken Konflikten ausgesetzt.



Der Gesetzgeber sieht grundsätzlich **keine umsetzbare Regelung vor** für die Kinder das Recht auf gleichmässigen Umgang mit beiden Eltern zu **erwirken** - ohne dass das Kind **im Verfahren in einen Loyalitätskonflikt gerät und dadurch Schaden nimmt**.

Es werden in der Schweiz Millionen für Verfahren ausgegeben. Viele Eltern werden ins Existenzminimum gedrängt und müssen sich überschulden, bis ein Urteil vorliegt.

Die meisten Konfliktfälle gehen aus der häufig üblichen einfachen Umgangsregelung (persönlichen Verkehr) hervor, in der der/der/die Obhutsberechtigte infolge des gesetzlichen Machtanspruchs das Sagen hat.

Dieses Ungleichgewicht wirkt sich nicht nur in Streitigkeiten i.S. Alimente aus, sondern auch darin, dass das Kind den Eltern auch nicht auf **gleicher Augenhöhe** begegnen darf. **So fordert meistens der eine Elternteil mehr Unterhalt, während der andere mehr Kontakt zum Kind wünscht - was als gegenseitiges Druckmittel eingesetzt werden kann.** Die Kinder spüren dies, sind verunsichert und wissen nicht, ob sie den anderen Elternteil noch gern haben dürfen. Sie fühlen sich in ihren Gefühlen hin- und hergerissen. Mit dieser Konfliktsituation werden in der Praxis alle (rechtlichen und nichtrechtlichen) Mittel verwendet, bis das Kind aus Loyalitätsgründen für einen Elternteil **entscheiden** muss.



Fazit: Häufig bleibt den Kindern nichts anderes übrig, als bei demjenigen Elternteil Loyalität zu zeigen, der die Obhut innehat.

Die Angst bei den Kindern

Im Rahmen von langen Gerichtsstreitigkeiten denken die Kinder, sie müssen den einen **ablehnen**, um nicht die Zuneigung des anderen zu verlieren. Sie spiegeln und befürworten den Obhutsberechtigten Elternteil, indem sie versuchen ihm alles Recht zu machen.



Durch die Länge der Verfahren und die Nicht-Hinführung zu kooperativen Lösungen entsteht eine **Kindswohlfährdung**.

Was ist eine Eltern-Kind-Entfremdung

Aufgrund seines eigenen Traumas dämonisiert nicht selten der **Inhaber des Obhutsrechts** den anderen Elternteil und versucht bewusst oder unbewusst, durch sein Verhalten das Kind zu **schützen**, damit es nicht die **gleichen Erfahrungen** machen muss. Dadurch kann es massiv vom anderen entfremdet werden, je jünger, desto gravierender. In der Folge beleidigt es selber Mutter oder Vater auf ungerechte Weise, setzt sie oder ihn dauerhaft herab und **lehnt den Kontakt ab**. In der Praxis weisen diese **Obhutsberechtigten** eine alternierende Obhut aus fadenscheinigen Gründen pauschal ab. Wenn zwei Getrennte so zerstritten sind, dass sie sich nicht allein über die Kinder-Betreuung einigen können, funktioniere - laut juristischer Ansicht - die alternierende Obhut nicht.

Es ist jedoch genau das Aberkennen des Rechts auf regelmässigen intensiven (Alltags-)Kontakt des Kind zum anderen Elternteil, welches den Konflikt erst bewirkt. Somit löst die fehlende Kompromissbereitschaft der/des "Mächtigeren" den Streit aus, was jedoch mit Zuteilung der alleinigen Obhut "belohnt" wird: je mehr (oft bewusst) unkooperatives Verhalten, desto erfolgreicher das Generieren von Argumenten gegen alternierende Obhut.

Viele Behörden sind mit solchen Situationen überfordert, auch aus juristischen Gründen. Der Einfachheit halber wird eher das Kind ganz einem Elternteil anvertraut, statt die Eltern und ihr Verhalten in die Pflicht zu nehmen und echte Kooperation zu fordern und zu fördern.

Im Gegenteil forciert die noch **übliche Gerichtspraxis eine schädliche Kampfhaltung** der Eltern. Zusätzlich dauert der Prozessweg beim Behörden- oder Gerichtsgang mehrere Monate bis Jahre bis zu einem Ergebnis, ein grosser Teil der Kinder **leidet extrem** unter der Anspannung der Eltern infolge deren verbaler und nonverbaler Kommunikation während des Verfahrens und **darüber hinaus**.



Wird der andere Elternteil aus dem Alltag verdrängt oder gar dämonisiert, ist dies höchst schädlich für das Kind.

Kindsmisshandlung

Die Begriffe „seelische Gewalt“ und „psychische Kindsmisshandlung“ werden als **passives Vergehen** gegenüber dem Kind definiert. Hierzu gehört das **Unterlassen oder Vorenthalten von Erfahrungen oder Beziehung zum anderen Elternteil**, die für eine gesunde emotionale Entwicklung erforderlich sind.



Da die Auswirkungen nicht sofort, sondern oftmals erst **nach Jahren** erkennbar werden, ist seelische Gewalt meist schwieriger zu diagnostizieren als körperliche Misshandlung. In ihrer Schwere sind die Folgen der Schäden von **körperlicher Gewaltausübung** aber durchaus **vergleichbar**.

Alle Formen seelischer Gewalt beeinträchtigen die **Vertrauensbeziehung** zwischen Bezugsperson und Kind und **behindern** das Kind in seiner geistig-seelischen Entwicklung zu einer autonomen und lebensbejahenden Persönlichkeit.

Wie kann sich ein Loyalitätskonflikt äussern

Loyalitätskonflikte äussern sich in folgenden Symptomen:

- Widersprüchliche Aussagen bei den Eltern (Kind sagt z.B., es wolle nach den Besuchen nicht mehr zurück, und beim anderen Elternteil, es wolle die Besuche nicht mehr wahrnehmen)
- Insbesondere bei Verfahren kann das Kind seine persönliche Meinung schnell ändern. Dies nicht, weil es seine eigene Auffassung ist, sondern aus Angst, den Elternteil auch noch zu verlieren.
- In der Schule kann es zu Konzentrations- und Lernschwierigkeiten führen, da es von inneren Konflikten abgelenkt ist.
- Aufgrund mangelnder innerer Stabilität erleben Kinder in späteren Beziehungen oft ähnliche Wiederholungen.
- In vielen Fällen wechseln diese Kinder bei Erwachsenwerden den Wohnort zum anderen Elternteil.

Die Tragweite zum Kontaktabbruch zu den leiblichen Eltern



Kontaktverlust zu lebenden Eltern wirkt sich nachweislich deutlich stärker aus als **Kontaktverlust** aufgrund von **Tod**, etwa doppelt so stark und dreimal so lang.

Kinder brauchen dauernden, zuverlässigen Kontakt zu beiden Elternteilen.



Kontaktabbruch zu den lebenden leiblichen Eltern **macht aus Kindern kranke Erwachsene.**

Emotionale Verunsicherung, unsicheres Bindungsverhalten, problematische Eltern-Kind-Beziehungen, Beeinträchtigungen in der Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung sind die Folge. Nicht wenige von ihnen müssen psychologisch betreut werden.

In vielen Praxisfällen misslingt jedoch eine psychotherapeutische Behandlung, da die Problematik aufgrund der eigentlichen Ursachen sowie aus Schamgefühlen gegenüber dem anderen Elternteil nicht gelöst werden kann.

Kontaktabbruch ist nicht zum Wohl der Kinder: Wer das tut, handelt bewusst, unbewusst oder nichtwissend gegen das Kindeswohl. Hier müssen behördliche Massnahmen dringend entgegenwirken.

Fazit:

- Kontaktabbruch zu einem Elternteil führt bei Kinder zu einer Beeinträchtigung der Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung
- Sie zeigen vielfach Verhaltensauffälligkeiten in der Schule, in ihrem Umfeld und insbesondere im erwachsenen Alter. Diese schwerwiegende Entwicklungsbeeinträchtigung wird mit der Dauer der Elternkonflikte eine Remission immer weniger wahrscheinlich



Diese Erkenntnis der medizinischen Wissenschaft wird von Gutachtern, Behörden und Familiengerichten nach wie vor **unzureichend** berücksichtigt. Sie sind oft wenig hilfreich bei der Verhinderung oder Behebung dieses gesundheits- und kindeswohlschädigenden Zustandes "Kontaktabbruch".

Es lohnt sich jeder Versuch, ohne Behörden, Gerichte, Gutachter selbst zu einer Lösung zu finden, z.B. durch Mediation.

Wie kann ein Loyalitätskonflikt gemindert oder beseitigt werden



Die nachfolgenden Tipps richten sich an jene Elternteile, bei denen das Besuchsrecht erschwert oder vereitelt wird. Beachten Sie auch die Massnahmen auf Seite 14.

Bei einer Trennung oder Scheidung sind Eltern meist mit ihren Angelegenheiten beschäftigt, das Kind wird häufig überhört. Es muss - je nach Alter und Reife - mit einbezogen werden in die Zukunftsgestaltung, anstatt der Entwicklung ohnmächtig ausgesetzt zu sein. In einer solchen Situation gilt das oberste Gebot, **niemals** über den anderen Elternteil schlecht zu sprechen. Wenn der Wunsch besteht, über die Trennung oder Scheidung zu reden, ist es wichtig, dies in „ich“-Botschaften zu tun. Es gibt auch einige Kinderbücher, die dem Kind helfen, die Situation zu verarbeiten. Unbedingt sollten Wünsche und realistische Vorschläge des Kinds ernst genommen werden. Ein sinnvolles, lösungs- und zukunftsorientiertes Verfahren, Konflikte anzugehen, ist die **Mediation** oder eine **alternierende Obhut**.



Zeigt sich der Inhaber der Obhut aufgrund seiner **Machtansprüche** uneinsichtig, müssen **gezielte** und **terminierte** Massnahmen angeordnet werden, damit das Kindeswohl geschützt bleibt.

Konkrete Tipps gegen Loyalitätskonflikte während und nach den Besuchen

Geben Sie dem Kind genügend Zeit beim Ankommen und Gehen. Erwarten Sie nicht, dass Ihre gewohnte Umgebung dem Kind gleich zusagt. Je nach Konfliktfall benötigt das Kind genügend „Akklimatisierungszeit“. Kinder sind in solchen Fällen vielfach aufgereggt oder suchen nach Rückzugsmöglichkeiten. Ein Begrüssungsritual mit einem vertrauten Gegenstand kann Abhilfe schaffen. (Vergleichen Sie den Artikel "Kind im Wechsel bringen" bei kisos.ch) Bereiten Sie das Kind auf den Abschied ca. 20 Minuten vorher vor, indem Sie ihm mitteilen, dass die Mutter/Vater sich wieder auf die Begegnung mit ihm freut. So kann das Kind die Übergabe leichter bewältigen.

Bei längerer Besuchsrechtsabwesenheit oder beim minimalen Besuchsrecht

Wenn Sie das Kind länger nicht mehr gesehen haben, versuchen Sie, es nicht mit Geschenken zu überhäufen. Es ist enorm wichtig, dem Kind gut zuzuhören, seine Gefühle und Wünsche wahrzunehmen und vor allem Verständnis zu zeigen.

Dieses kann dem Kind vermittelt werden, indem die Eltern dem Kind einerseits deutlich aufzeigen, dass der Streit nichts mit ihm zu tun hat, andererseits seine Mitbestimmung (Partizipation) fördern. Stattdessen teilen Sie Ihre Gefühle mit, dass Sie das Kind vermisst haben, es lieben und sich über das Wiedersehen freuen. Auch wenn Sie das Kind länger nicht gesehen haben, versuchen Sie, die elterliche Rolle wahrzunehmen, indem Sie dem Kind Grenzen setzen. Es ist verständlich, wenn Sie es dem Kind so angenehm wie möglich machen und Auseinandersetzungen meiden möchten, dies schliesst aber Grenzen-Setzen und konsequentes Einfordern dieser Grenzen nicht aus - im Gegenteil. Das Kind merkt so, dass Sie es gut mit ihm meinen und es ernst nehmen, zudem fördert es das gemeinsame Miteinander.



Beachte: Der Vater und die Mutter haben alles zu unterlassen, was das Verhältnis des Kindes **zum anderen Elternteil beeinträchtigt** oder die Aufgabe der erziehenden Person erschwert. Wird beim Besuchsrecht festgestellt, dass dem Kind schlecht zugeredet wird, ist dies bei den Behörden zu melden. Massnahmen sollen effektiv und terminiert sein.

Wenn das Kind, beginnt über Sie schlechte und unverständliche Äusserungen zu machen

Wenn das Kind beginnt, schlecht über Sie zu reden, hören Sie geduldig zu. Zeigen Sie Verständnis dafür, dass der Ex-Partner andere Ansichten hat. Sie können zum Beispiel das Kind auch fragen, ob es selbst derselben Ansicht sei.

Formulieren Sie aber Ihre Fragen ohne Vorwürfe (vermeiden Sie es ebenfalls, schlecht über den Ex-Partner zu reden).

Seien Sie das Vorbild und tragen Sie dazu bei, das Kind nicht noch zusätzlich zu verunsichern. Hören Sie dem Kind zu. Sie können vieles abfangen und beruhigen, wenn das Kind merkt und weiss, dass Sie jederzeit ein offenes Ohr für Fragen, Sorgen etc. haben.

Sollten sich jedoch solche Äusserungen mehren, melden Sie dies dem Beistand (sofern einer angeordnet wurde) oder der zuständigen Behörde.

Für den Alltag

Benutzen Sie für den Besuch Rituale. Diese können mit kleinen Dingen wie beispielsweise einem bestimmten Buch zu tun haben oder einem anderen Ablauf, den Sie bestimmen und jedes Mal ausführen. Das schenkt dem Kind Halt, Sicherheit und Vertrauen.

Achten Sie darauf, dass dem Kind Rückzugsmöglichkeiten geboten werden. Das heisst, wenn es zum Beispiel müde ist, es sich auch hinlegen und ausruhen kann. Geben Sie dem Kind während des Besuchs die Möglichkeit, etwas alleine zu bewerkstelligen.

Achten Sie darauf, dass Sie keine Notlügen erfinden. Ein Kind ist sehr sensibel, wenn etwas nicht stimmt. Vermeiden Sie Schuldzuweisungen an den Ex-Partner. Kinder dürfen durchaus miterleben, wenn es einem Elternteil nicht gut geht. Sprechen Sie darüber immer in der Ich-Form (Ich fühle mich ...). Geben Sie zugleich dem Kind die Information, dass es nichts mit ihm zu tun hat.

Ermutigen Sie das Kind über Emotionen zu sprechen: Was macht dich traurig, was macht dich wütend? Akzeptieren Sie die Antworten.

Rechtliches

Identitätsfindung

Das Bundesgericht ist der Auffassung, dass in der Regel eine Beziehung zu beiden Elternteilen wichtig ist, da sie bei der Entwicklung und **Identitätsfindung** des Kindes eine wichtige Rolle spielen kann (BGE 122 III 404 E. 3a S. 407; 127 III 295 E. 4a S. 298; 130 III 585 E. 2.2.2 S. 590).

Pflichten der Eltern

Grundsätzlich liegt es in der **Kompetenz und der Pflicht der Eltern**, Besuchs- und Ferienrechte einvernehmlich zu regeln. Erst wenn die Eltern dazu nicht in der Lage sind, legt die KESB das Besuchs- und Ferienrecht autoritativ fest.

Persönliche Verkehr

Der Anspruch auf persönlichen Verkehr steht Eltern nach Art. 273 ZGB zu. Der persönliche Verkehr schliesst eine gemeinsame Obhut jedoch aus. Er bezweckt Schutz und Pflege "der innern Verbundenheit" der Eltern mit dem Kind (BGE 71 II 209; 89 II 5). Der Anspruch steht dem gesetzlichen Vater sowie Adoptiveltern zu, auch wenn er/sie das Kind nicht gezeugt haben (BGE 71 II 208).

Alternierende Obhut

Grundsätzlich ist stets eine **alternierende Obhut** zu **bevorzugen**. Sollten die Eltern sich nicht einig sein, muss ein Antrag an die Behörde gestellt werden.

Bei Bedarf kann zusätzlich eine Beistandschaft errichtet werden. Der Beistand berät die Eltern und hat die Kompetenz, die Details zu regeln, damit eine alternierende Obhut nachhaltig umgesetzt werden kann (zum Beispiel Übergabemodalität, Regelung des Kommunikationsfluss u.a.).

Betreffend alternierenden Obhut, verweisen wir Sie auf unsere Broschüre „Wechselmodell“.

Massnahmen bei ausbleibenden Besuchsrecht

Beim ausbleibenden Besuchsrecht bestehen unterschiedliche Möglichkeiten. Dazu ist es entscheidend, ob der nichtobhutsberechtigte Elternteil das Sorgerecht verfügt.

Wirksame Massnahmen im rechtlichen Sinn, können wie folgt sein:

- Gefährdungsmeldung an das Gericht oder die KESB
- Antrag auf Vollstreckung des Besuchsrechts (siehe auch unsere Broschüre „Vollstreckung des Besuchsrechts“ oder <https://youtu.be/XxVsiQ4W4bQ>) bei den Behörden oder Gerichte
- Strafanzeige gemäss Art. 220 StGB (beim gemeinsamen Sorgerecht)
- Strafanzeige gemäss Art. 219 StGB gegen Verstoss der Erziehungspflicht (Garantenpflichtverletzung gegen den obhutsberechtigten Elternteil)
- Therapieweisuung nach Ar. 307 ZGB
- Antrag auf Strafandrohung (StGB Art. 292), wenn das Besuchsrecht wiederholt vereitelt wird.
- Antrag auf Neuzuteilung der elterlichen Obhut beim wiederholtem Vereiteln des Besuchsrechts.

Wenn das Kind bereits entfremdet ist:

- Antrag für eine verhaltenstherapeutische Expositionstherapie

Wo finde ich weitere Informationen oder Hilfe?

Weitere Informationen finden Sie unter www.kisos.ch unter der Rubrik Ratgeber.

Impressum

Literaturnachweis

- Kindler / Lillig / Blüml / Meysen / Werner (Hg.) (2006): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.
- KiMiss-Studie 2012 Datenbericht—Universität Tübingen
- KiMiss-Rating 2014 Verlust von Kindeswohl - Universität Tübingen - Grundlagen zur Führung von Beratungs- und Informationsgesprächen mit Eltern in Trennung und Scheidung / Ressort Familie der Erziehungsberatung des Kantons Bern
- GEOLINO-UNICEF-Kinderwertemonitor 2014
- Child Affected by Parental Relationship Distress - JOURNAL OF THE AMERICAN ACADEMY OF CHILD & ADOLESCENT PSYCHIATRY
- Wikipedia - Eltern-Kind-Entfremdung
- med.ium - DAS MAGAZIN FÜR ÄRZTEINNEN UND ÄRZTE IN SALZBURG - Das Eltern- Entfremdungs-syndrom PAS
- Österreichisches Institut für Familienforschung - Vom Kontaktabbruch der Vater-Kind-Beziehung

Herausgeber:

Verein Kinderschutzzorganisation Schweiz, 8424 Embrach

Texte/Quellen/Bilder:

www.kisos.ch

pexels

Gestaltung:

Kinderschutzzorganisation Schweiz

Vertrieb:

Diese Broschüre kann bezogen werden beim Verein Kinderschutzzorganisation Schweiz, 8424 Embrach
info@kisos.ch

Kosten:

Kostenlos

Auflagenhöhe:

1500

Redaktionsschluss:

31.10.2017



KiSOS
Eine Initiative für Trennungskinder
und deren Eltern

**KiSOS unterstützt das
Wechselmodell / Alternierende Obhut**
www.wechselmodell.ch